

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. September 1935

Reichsflaggengesetz

Nachstehend wird den Kirchengemeinden das vom Reichstag beschlossene Gesetz zur Kenntnis gebracht.

Artikel 1

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 2

Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge. Sie ist zugleich Handelsflagge.

Artikel 3

Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Form der Reichskriegsflagge und der Reichsdienstflagge.

Artikel 4

Der Reichsminister des Innern erläßt, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichskriegsministers gegeben ist, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht
von Blomberg

Demgemäß verordne ich, daß auch auf Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäuden nur noch die Hakenkreuzflagge zu zeigen ist.

Bestandene theologische Prüfungen

Die erste theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten Paul Fehsenfeld, Hans-Hartmann Flach, Hellmuth Gronau, Friedrich von der Heyde, Rudolf Hümpel, Karl-Heinrich Isemann, Hans-Heinrich Judaschke, Heinrich Kunig, Ruth Nestern, Friedrich Muus.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten Karl Max Bode, Alfred Werner Fliedner.

Die beiden letzteren sind am Sonntag, dem 22. September 1935, in der St. Pauli-Kirche von Oberkirchenrat Drechsler ordiniert worden.

Der Hilfsprediger Bode ist der Gemeinde St. Michaelis, der Hilfsprediger Fliedner der Gemeinde Horn überwiesen worden.

Entlassung des Hilfspredigers Melchior

Der Hilfsprediger Helmut Melchior ist nach Berufung in die Pfarrstelle in Deverssee (Schleswig-Holstein) zum 1. Oktober 1935 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche entlassen worden.

Begründung einer dritten Pfarrstelle in Langenhorn

Nach Anhörung des vorläufigen Rechnungshofes habe ich zur Versorgung des Nordteils der neugegründeten Gemeinde Langenhorn mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 in dieser Gemeinde eine dritte Pfarrstelle errichtet.

Konfirmandenunterricht

Den Geistlichen ist zur Verteilung an die Konfirmandeneltern ein „Wort der Kirche“ zugestellt. Es ist Sorge zu tragen, daß dieses Wort wirklich in alle Konfirmandenhäuser kommt. Die Geistlichen werden dringend gebeten, ihrerseits alles zu tun, um einen regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden und des Sonntagsgottesdienstes durch die Konfirmanden zu erreichen. Es ist auf unbedingte Disziplin im Unterricht zu halten. Der Konfirmandenunterricht ist eine ernste Verpflichtung, der sich kein Kind durch Vorgabe anderer Abhaltungen entziehen darf. Das Landeskirchenamt wird die Geistlichen in der Wahrung der Disziplin vollen Umfangs unterstützen.

Wiedereintritte, Übertritte, Taufen und Konfirmationen der Erwachsenen

Es hat wiederholt festgestellt werden müssen, daß die Wiedereintrittsprotokolle und Übertrittsaufgaben nicht mit der nötigen Beschleunigung an das Landeskirchenamt gegeben werden. Ich bitte nochmals, für unverzügliche Weitergabe zu sorgen, damit keine Ausfälle an Kirchensteuern entstehen.

Um die Proselytentaufen, Taufen und Konfirmationen der Erwachsenen zu erfahren, hat das Landeskirchenamt bisher monatlich ein Formular an die Gemeinden versandt. Das wird mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Anzahl dieser Fälle nicht mehr geschehen. Jede Gemeinde hat von jetzt an alle Taufen und Konfirmationen Erwachsener sofort dem Landeskirchenamt zu melden. Formulare liegen im Zimmer 10 (Meldezimmer) zum Abholen bereit und werden auch auf Anforderung übersandt.

Herausgabe von Filmstreifen

Der Evangelisch-soziale Presseverband für die Provinz Sachsen ist dazu übergegangen, Filmstreifen herauszubringen. Die ersten sechs liegen fertig vor. Jeder Streifen umfaßt durchschnittlich 60 Bilder und kostet einschließlich Begleittext 3,90 *RM* zuzüglich Porto. Folgende Themen wurden behandelt: „Kämpfende Kirche in Österreich“ — „Gotteshaß in Sowjetrußland“ — „Rudolf Koch — ein Künstler von Gottes Gnaden“ — „Deutsches Memelland“ — „Brüder in der Fremde“ — „Adolf Strecker — Kämpfer und Christ“.

Die Filme sind zu beziehen durch den Evangelisch-sozialen Presseverband für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), Universitätsring 12.

Kaufangebote

Hilfsprediger Melchior bietet an:

| | |
|---|--------------|
| einen doppelteiligen Talar zum Preise von | 50 <i>RM</i> |
| zwei Halskrausen zum Preise von je | 6 " |
| eine Krausenschachtel zum Preise von | 5 " |

Die Gegenstände sind sämtlich sehr gut erhalten, sie liegen in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Ansicht bereit.

Hilfsprediger Alfred Fliedner, Hamburg 15, Hammerbrookstraße 66, sowie Kandidat Johannes Heinsohn, Garstedt, Schlageterweg, suchen einen Talar zu kaufen.

Gebrauchtes Harmonium (Fabrik Treyser-Stuttgart), 4 Spiele und Perkussion, preiswert zu verkaufen. Organist i. R. Frühling, Hamburg, Breitenfelderstraße 1b, III.

Bibelverteiblatt „Gott zum Gruß“

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 4. Januar 1935, Seite 1, betreffend Verteilung des Bibelblattes „Gott zum Gruß“, bestimme ich für den Monat Oktober die Gemeinden St. Nikolai und Fuhsbüttel zur Verteilung des Blattes. Die Pfarrämter beider Gemeinden wollen über die Art und Weise und die Erfahrungen der Verteilung dem Landeskirchenamt schriftlich Meldung erstatten.

Neue Anschrift

Kirchenbüro Horn, Kirchenbuchführer Adolf Buczko, Hamburg 34, Steinfurtherstraße 32.

Der Landesbischof
Tügel

